

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und wolle lieber im Gefängniß verhungern als abtrünnig werden. Zu Ortenburg beim Predicanten war er zweimal gewesen, hatte dort auch die lutherische Bibel, welche man ihm nun abnahm, um 2 fl. gekauft und war überhaupt verdächtig, als Bücherfchmuggler gewirkt zu haben. In der heil. Schrift, im Lesen und Schreiben war er wohlverfahren, auch ein guter Redner und sohin „ein recht gefährlicher Mensch, die Irrlehr' auszubreiten“.<sup>316)</sup>

Wenige Tage später wurde der Stadtpfarrer Matthäus Arres von der Landesregierung zur mündlichen Berichterstattung nach Linz berufen, kam am 8. Februar dort an und benützte die Gelegenheit, sowohl diesen Wolf Baumgartinger, als auch die übrigen lutherischen Bauern, namentlich aber „die ganze Glatzmüllerische Freundschaft nach ihren Verdiensten bestmöglichst zu beschreiben“. Dies hatte zur Folge, daß binnen Kurzem über Regierungsauftrag acht bis neun derselben von ihren Grundobrigkeiten eingezogen, nach Linz geliefert und dort im „Wasserturm“ eingesperrt wurden. Darunter befanden sich die Eheleute Feichtenberger von der Glatzmühle, der obige Wolf Baumgartinger und sein Namensvetter von der Lucasleithen (dessen Weib noch im selben Monate zu Wels öffentlich das katholische Glaubensbekenntnis ablegte), Johann Dellinger, Stricker und Lodenmacher vom Krapfenhaus, Pfarre Kirchham, Sebastian Feichtenberger, der Müller „im obern Mühlbach“, Pfarre Altmünster, und endlich der verwitwete Hambstockmüller, Mathias Feichtenberger.<sup>317)</sup> Der Bruder dieser letzteren, Hans Feichtenberger, Besitzer der Loidlmühle, war schon vor ihnen unfreiwilligerweise denselben Weg gegangen. Denn bereits am 24. Jänner 1752 hatte die Repräsentation und Kammer verfügt, daß er „als eine schädliche Person wegen besorglicher Verführung in der Gemeinde nicht zu dulden sei und daher nach Siebenbürgen geschickt werden müsse“. Zugleich wurde dem Stadtpfarrer als dessen Grundherrschaft befohlen, daß er ihn „von seinem Haus nehmen lasse“, im Pfarrhose „mit Mäßigung verwahrlich aufhalte“, und ihm einen Geistlichen begeben solle. Zur Deckung der hieraus erwachsenden Kosten könne er sich im Falle der Emigration des Loidlmüllers aus dem Erlöse des Kauffchillings seines Besizes zahlhaft machen.<sup>318)</sup> Der Pfarrer kam diesem Auftrage nach, fand aber bald, daß Feichtenberger bei fortgesetzter Halsstarrigkeit bestrebt war, sich die Freiheit zu verschaffen, und deshalb „im Pfarrhose nicht sicher genug custodiret wäre“. Die Regierung ließ ihn daher unter sicherem Geleite nach Linz überstellen, wo er am 8. Februar anlangte.<sup>319)</sup> Bald darauf requirirte diese vom Stadtpfarrer ein Inventar über das Vermögen desselben, damit man ersehen könne, was ihm nach Abzug des auf seine zurückbleibenden Familienangehörigen entfallenden Antheiles noch als Eigenthum verbleibe.<sup>320)</sup> Und nun erfolgte wenige Wochen später die kaiserliche Entscheidung, daß dieser Hans Feichtenberger „als ein Verführer und den Geboten Widerspenstiger von Linz nach Komorn in Ungarn abgeschickt, und weillen er sich des Beneficii emigrationis (der Wohlthat der Auswanderung)<sup>321)</sup> unwürdig, vielmehr der Deportation würdig gemacht, ihm sein Vermögen<sup>322)</sup> keinesdingen gänzlich, sondern aus purer Gnade nur etwas von demselben nach und nach erfolgt werden solle“. Ebenso habe der Stadtpfarrer dessen Weib und die mündigen Kinder, insoferne sie sich nicht bekehren würden, zur Mit-